

„NEUE NORMALITÄT“ Kanarischen Inseln

SEITE 3

Verordnung BOC-A-2020-123-1920 vom 20. Juni 2020, tritt am 21. Juni 2020 um 0.00 Uhr in Kraft



RELIGION

- Personen, die nicht im Familienverbund leben, müssen 1,5 m Sicherheitsabstand einhalten
- max. 75 % des Forums
- keine physischen Kontakte



BESTATTUNGEN

- Aufbahrungsräume bis max. 50 Personen im Freien bzw. 20 in Gebäuden.
- Trauergemeinschaft für Beerdigungen oder Einäscherungen bis max. 50 Personen.
- Zeremonien für Einäscherungen bis max. 5 Personen.



HOCHZEITEN (RELIGIÖSE ODER ZIVILE FEIERN)

- Sicherheitsabstand zwischen Personen, die nicht im Familienverbund leben
- Max. 75 % des Forums bis höchstens 250 Personen im Freien bzw. 150 in Gebäuden.



NACHTLOKALE/DISKOTHEKEN

- Nachtlokale dürfen, sofern sie im Freien sind, wieder öffnen.
- Belegung max. 75 % des Forums.
- Menschaufläufe sind zu vermeiden.
- Tanzflächen dürfen nicht benutzt werden.

Trat auf den Kanaren am **21. Juni 2020 um 0.00 Uhr in Kraft.**

Anmerkungen zu Stränden und Strandbenutzung: Diese werden von den jeweiligen Gemeinden festgelegt und die Nutzungsbedingungen sind vor Ort an klar ersichtlichen Beschilderungen zu kommunizieren. Generell gilt jedoch: Sicherheitsabstände von 1,5 m. Sport am Strand (individuell oder als Paar) nur ohne physischen Kontakt. Installationen, Liegen etc. müssen vor und nach der Verwendung desinfiziert werden. Bei individueller Belegung müssen 2 m Abstand zwischen den Liegen eingehalten werden.